

# **Faunistisches Gutachten**

zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange  
(Artenschutz)

## **Bebauungsplan 10-77 "Rudolf-Leonhard-Straße"**

### Auftraggeber

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Helene-Weigel-Platz 8  
12681 Berlin

### Ausführung

Ornithologische und  
Ökologische Gutachten  
Dr. Susanne Salinger  
Meierottostraße 5  
10719 Berlin

Bearbeitung Insekten  
Dipl.-Biol. Peter Jahn  
Schillerpromenade 30  
12049 Berlin

28.07.2016

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorhaben	3
Aufgabenstellung	3
Beschreibung des Gebietes	3
Vögel	4
Untersuchungsmethodik und -zeitraum	4
Ergebnisse	4
Tab. 1 Beobachtete Arten, Rote-Liste-Status und Schutzstatus	4
Spezieller Teil	5
Ökologische Charakterisierung der Arten	5
Tab. 2 Brutvögel und potentielle Brutvögel	10
Bewertung des Bestandes an Vogelarten	11
Tab. 3 Siedlungsdichten der Brutvögel im Untersuchungsgebiet	11
Schutzstatus	12
Zusammenfassende Bewertung	12
Insekten	12
Untersuchungszeitraum und -methodik	12
Heuschrecken (Saltatoria)	13
Tab. 4 Vorgefundene Arten	13
Charakterisierung der Arten	14
Schmetterlinge (Lepidoptera partim)	14
Tab. 5 Vorgefundene Arten	14
Charakterisierung der Arten	15
Beurteilung des Artenspektrums	15
Auswirkungen von Veränderungen auf die Populationen	16
Zusammenfassende Bewertung und <u>Vorschläge aus naturschutzfachlicher Sicht</u>	17
Schutzmaßnahmen	18
Literatur	19
<b>Anhang</b>	
Fotodokumentation, Abbildungen 1-8	
Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet, Plan mit Einzeichnung	

Bebauungsplan 10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

## **Vorhaben**

Der Bebauungsplan 10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“ umfasst das Gelände zwischen Blumberger Damm und dessen westlicher Verlängerung, der östlichen Grenze der Grundstücke Blumberger Damm 227/229 und Rudolf-Leonhard-Straße 15, der Rudolf-Leonhard-Straße und der Karl-Holtz-Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Ortsteil Marzahn. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, FB Fachbereich Stadtplanung.

## **Aufgabenstellung**

Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist ein faunistisches Gutachten notwendig, um die Auswirkungen der geplanten Veränderung auf die Tierwelt darzustellen und Hinweise zur Vermeidung der Verschlechterung aufzuzeigen. Es soll vor allem das Vorkommen von geschützten Tierarten wie Vögeln, Heuschrecken und Tagfaltern festgestellt werden und die Auswirkungen auf die Populationen bei Veränderung der Situation beschrieben werden.

Für die Erfassung von Brutvogelrevieren im Untersuchungsgebiet waren mehrere Begehungen in der Zeit der höchsten Sangesaktivität erforderlich. Es sollten 5-8 Begehungen bis zum Ende der Brutzeit durchgeführt werden. Bei den Begehungen war darauf zu achten, witterungsbedingt und tageszeitenabhängig, die höchste Sangesaktivität auszunutzen. Dabei sollte auch auf das evtl. Vorkommen von Bodenbrütern geachtet werden. Die Erfassung der Heuschrecken und Tagfalter sollte bei geeigneter Witterung durchgeführt werden.

## **Beschreibung des Gebietes**

Bei dem zu untersuchenden Gebiet handelt es sich um eine anthropogen beeinflusste Fläche, die früher teilweise bebaut war. Nach dem Rückbau der dort befindlichen Gebäude entstand eine Grünanlage. Diese besteht aus Rasen- und Staudenflächen mit eingestreuten Gehölzinseln aus dichten Sträuchern und jüngeren Bäumen. Einige alte Bäume sind ebenfalls vorhanden.

In der Nähe der Karl-Holtz-Straße befindet sich ein unterirdisches Bauwerk, im Norden zwei Gebäude, eine Kita und eine Sporthalle, die als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Neben dem Flüchtlingsheim ist eine etwas verwahrloste Ballspielfläche vorhanden.

Die Untersuchungsfläche ist von einigen befestigten Wegen sowie von Trampelpfaden durchzogen. Sie werden von Spaziergängern und als Durchwegung zu den Wohnhäusern genutzt. Viele Anwohner führen dort auch ihre Hunde aus, überwiegend ohne Leine. Zudem ist an den Gebüsch Mülle abgelagert.

Im Frühjahr 2016 wurde der südöstliche Teil der Fläche abgesperrt und mit dem Bau von Unterkünften für Flüchtlinge begonnen, vor allem dem Ausheben von tiefen Gräben und der Aufschüttung von Oberboden. Material und Geräte wurden an und in den Gehölzinseln gelagert. Dadurch wurde vor allem der Anteil von Rasen- und Staudenfläche verringert und die Qualität der Gehölzinseln verringert.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
 Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

**Vögel**

**Untersuchungsmethodik und -zeitraum**

Die Untersuchungen der verschiedenen Tiergruppen fanden vom Sommer 2015 bis August 2016 jeweils zu geeigneten Tages- und Wetterlagen statt.

Die Erfassung der vorhandenen Brutvogelreviere und Vogelarten erfolgte akustisch und optisch. Die Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden oder am Vormittag, sowie einmal am Abend bei geeigneten Bedingungen. Es wurden die singenden Männchen registriert, außerdem alle anderen beobachteten Vögel vermerkt. Dabei wurden die Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (1995) beachtet. Die Gehölze und Vegetation wurden nach Nestern von Frei- und Höhlenbrütern und die Gebäude mit dem Fernglas nach Nisthöhlen von Gebäudebrütern untersucht. Darüber hinaus wurden die Überflieger oder als Nahrungsgäste die Fläche besuchenden Vögel notiert.

**Ergebnisse**

Tab. 1 Beobachtete Arten, Rote-Liste-Status und Schutzstatus

Art	Wissenschaftlicher Name	RB	RBB	RD	Schutz
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	§
Bluthänfling	<i>Acanthus cannabina</i>	3	3	V	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	§
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	V	V	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	V	§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	§
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	-	-	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	§

Status Rote Liste Berlin (RB): - = keine Art der Roten Liste; V = Vorwarnliste, Status Rote Liste Brandenburg (RBB): - = keine Art der Roten Liste; V = Vorwarnliste; 3 = gefährdet  
 Status Rote Liste Deutschland (RD): - = keine Gefährdung, V = Vorwarnliste  
 Gesetzlicher Schutz: § = besonders geschützt

Es konnten 21 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

## **Ökologische Charakterisierung der Arten**

### **Amsel (*Turdus merula*)**

Die Amsel gehört mit ca. 70.000 Revieren zu den häufigsten Vögeln in Berlin. Obwohl ursprünglich ein typischer Waldvogel, ist sie heute in Siedlungen weit verbreitet und nutzt alle Lebensräume, in denen ihr die Vegetation neben offenen Flächen auch Deckung bietet. Amseln bleiben als Standvögel das ganze Jahr in Berlin. Sie brüten in Gebüsch und bei hinreichender Deckung auch an Gebäuden. Die Amsel sucht ihre Nahrung unter heruntergefallenen Blättern unter Büschen und Bäumen ebenso wie auf niedrigen Vegetationsflächen, wie Rasen.

Amseln kommen auf der gesamten Fläche ganzjährig vor. Mindestens 6 Reviere sind vorhanden.

### **Blaumeise (*Parus caeruleus*)**

Blaumeisen gehören mit 37.000-55.000 Brutpaaren zu den häufigsten Brutvögeln in Berlin. Sie sind ausgesprochene Höhlenbrüter. Die meisten Bruten finden in Baumhöhlen statt. An Gebäuden werden ebenfalls Löcher genutzt, wie Jalousiekästen oder Mauerlöcher. Auch Nistkästen mit geeigneter Lochgröße werden angenommen. Als Insektenfresser sind sie auf das Vorhandensein einheimischer Vegetation in unmittelbarer Nähe zum Nistplatz angewiesen.

Blaumeisen konnten nur selten im Gebiet beobachtet werden. Es sind aber zwei Reviere sicher vorhanden.

### **Bluthänfling (*Acanthus cannabina*)**

Der Bluthänfling zählt mit 110-130 Paaren in Berlin zu den seltenen Arten. In Berlin und Brandenburg wird er als gefährdet eingestuft, in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Bluthänflinge bewohnen Waldränder, Hecken, Parkanlage mit lockerem Baumbestand und Gebüsch. Das Nest wird niedrig (bis in 2 m Höhe) angelegt. Es finden 2 Jahresbruten von Mitte April bis August statt. Die Brutdauer beträgt 12 bis 14 Tage, die Nestlingszeit 11-12 Tage.

Ein Paar Bluthänflinge wurde Ende April 2016 bei der Nahrungsaufnahme an einem Gebüsch im südwestlichen Teil des Geländes beobachtet. Durch die anschließende Bautätigkeit auf der Fläche konnte keine Nestsuche durchgeführt werden, aber durch die Beobachtung im Brutzeitraum wird er als potentieller Brutvogel gewertet.

### **Buntspecht (*Dendrocops major*)**

Der Buntspecht ist in Berlin weitverbreitet. Sein Bestand wird auf 2.200-3.200 Reviere geschätzt. Alle Waldformen mit Bäumen, die mehr als 40 Jahren alt sind, werden besiedelt. Auch auf Friedhöfen und in großen Parks mit altem Baumbewuchs kommt der Buntspecht vor. Die Brutzeit dauert von April bis Juni, in Einzelfällen bis August. Der Buntspecht ist in Berlin Jahresvogel. Nach der Brutzeit streifen die Spechte umher und sind auch außerhalb von Brutgebieten zu beobachten. Im Winter sind Buntspechte auch häufig an Vogel-Futterplätzen im Siedlungsbereich anzutreffen.

Ein Buntspecht konnte beobachtet werden. In einem an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gebäude befinden sich zahlreiche Spechtlöcher in der Dämmung der Giebelwand. Eine Brut konnte aber im Untersuchungszeitraum nicht beobachtet werden.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)**

Der Bestand in Berlin wird mit ca. 1000-1400 Revieren angegeben. In den Roten Listen ist er als nicht gefährdet eingestuft. Eichelhäher sind Waldvögel, die inzwischen auch in die Siedlungsbereiche vorgedrungen sind, wenn ein ausreichender Baumbestand vorhanden ist. Das Nest wird auf Bäumen oder in Efeubegrünungen errichtet. 3-7 Eier werden 16-17 Tage bebrütet. Die Jungvögel verlassen nach 19-20 Tagen das Nest.

Eichelhäher hielten sich selten, eventuell nur zur Nahrungssuche im Gebiet auf. Es könnte sich um potentielle Brutvögel handeln.

### **Elster (*Pica pica*)**

Bestand in Berlin 3900-4700 Brutpaare. Elstern nisten auf Bäumen, wo sie umfangreiche Kugelnester bauen. Sie bebrüten ihre 5-7 Eier 17-18 Tage, nach 25-27 Tagen verlassen die Jungvögel das Nest. Elstern bauen mehrere Nester, die oft jahrelang bestehen, so dass der Bestand an Brutpaaren oft überschätzt wird. Elstern waren auf dem Gelände bei der Nahrungssuche und beim Überflug zu beobachten, ein Nest konnte nicht festgestellt werden. Bei jeder Begehung hielten sich Elstern im Gebiet auf. Im Mai 2016 wurden 5 Vögel beobachtet; es handelt es sich vermutlich um eine Familie. Ein Nest befindet sich am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

### **Feldsperling (*Passer montanus*)**

Der Bestand in Berlin beträgt 9.000-10.000 Brutpaare. Er steht wegen des Rückgangs der Populationen in Brandenburg und Deutschland auf der Roten Liste in der Vorwarnstufe. Feldsperlinge sind Jahresvögel. Als Höhlenbrüter nutzen sie Baumhöhlen, seltener brüten sie an Gebäuden. Sie nehmen auch oft Nistkästen an. Feldsperlinge legen 5-6 Eier, die 13-14 Tage bebrütet werden. Die Nestlingsdauer dauert etwa 16 Tage.

Im April konnten 2 Feldsperlinge im Süden des Gebiets bei der Nahrungsaufnahme beobachtet werden. Potentieller Brutvogel.

### **Grünfink (*Carduelis chloris*)**

Grünfinken zählen mit 25.000 bis 45.000 Brutpaaren zu den häufigen Vögeln in Berlin. Sie sind häufig in Gärten und Parkanlagen sowie auf Friedhöfen anzutreffen. Auch am Waldrand, in Alleen und im Siedlungsgebiet halten sich Grünfinken auf. Der Grünfink ist ein Freibrüter. Das Nest wird im Gebüsch oder in Efeuranken in 1,5 bis 3 m Höhe errichtet, in der Stadt oft in Vegetation auf Balkonen oder vor Fenstern. Die Brutzeit ist von April bis Juni, es finden 2 Jahresbruten statt. Das Gelege besteht aus 5-6 Eiern, die Brutdauer beträgt 13-14 Tage, die Nestlingsdauer 14 Tage.

Grünfinken wurden im Winter und von April bis Juni im Gebiet beobachtet. Bis zu 3 singende Männchen bei Begehungungen zeigen drei Reviere an.

### **Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)**

Der Hausrotschwanz besetzt in Berlin 4.000 bis 6.000 Reviere. Er ist ein Zugvogel, der vom März bis Oktober in Berlin weilt. Als ursprünglicher Fels- und Gebirgsbewohner hat der Hausrotschwanz Dörfer und Städte als Ersatzbiotope besiedelt. Sein Nest befindet sich immer an und in Gebäuden, wobei er halboffene und technische Hohlräume und Strukturen bevorzugt. Er zeitigt mehrere Bruten im Jahr.

Zwei Reviere befinden sich im Gebiet.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Haussperling (*Passer domesticus*)**

Der Bestand des Haussperlings beträgt in Berlin 110.000 bis 130.000 Brutpaare. Der Haussperling ist in Berlin ein Standvogel, der das ganze Jahr in der Stadt bleibt. Im Frühjahr beginnt der Nestbau an geeigneten Gebäudestrukturen, vor allem in Spalten und Höhlungen, selten sind freistehende Nester. Der Bestand des Haussperlings geht in weiten Teilen seines Verbreitungsgebietes zurück, in Berlin ist er noch relativ stabil. Als Grund werden verminderte Insektennahrung zur Jungenaufzucht und die Zerstörung der Niststätten durch Sanierung angenommen.

Haussperlinge waren zu allen Zeiten im Untersuchungsgebiet vorhanden. Niststätten befinden sich an der Sporthalle und der Kita, vor allem aber an den umliegenden Gebäuden.

### **Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)**

Klappergrasmücken besiedeln mit 1500 bis 3000 Revieren Berlin. Sie gelten in den Roten Listen als nicht gefährdet. Sie bewohnen buschbestandenes Gelände, Waldränder und Gärten. Das Nest steht in dornigen und dichten Gebüsch. Das Gelege von 5-6 Eiern wird 10-11 Tage bebrütet. Die Nestlingsdauer beträgt 11 Tage.

2016 konnte im Frühjahr mehrfach eine singende Klappergrasmücke in der Südwestecke der Fläche gehört werden. Es handelt sich um ein Revier.

### **Kohlmeise (*Parus major*)**

Kohlmeisen gehören mit 28.000 bis 45.000 Brutpaaren zu den häufigsten Brutvögeln Berlins. Sie bleiben das ganze Jahr vor Ort. Sie sind ausgesprochene Höhlenbrüter. Die meisten Bruten finden in Baumhöhlen statt. An Gebäuden werden ebenfalls Löcher genutzt, wie Jalousiekästen oder Mauerlöcher. Die Brutzeit ist von April bis Juli. Die Brutdauer beträgt 13-14 Tage, die Nestlingsdauer 15-18 Tage.

Es konnten zwei Reviere festgestellt werden.

### **Mauersegler (*Apus apus*)**

Mauersegler sind Zugvögel, die von Mai bis Anfang August in Berlin weilen. Der Bestand beträgt 18.000 bis 24.000 Brutpaare. Sie nisten in Hohlräumen von Gebäuden. Ihre Insektennahrung fangen sie ausschließlich in der Luft.

Mauersegler konnten jagend in wechselnder Anzahl über dem Gebiet beobachtet werden. Die Niststätten befinden sich in den Gebäuden außerhalb des Untersuchungsgebietes an Gebäuden.

### **Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)**

4.000 bis 7.000 Mönchsgrasmücken-Reviere sind in Berlin vorhanden. Es sind Zugvögel, die sich von Anfang April bis Anfang September im Gebiet aufhalten. Den Lebensraum bilden lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder mit Unterholz, waldrandähnliche Strukturen wie dichte Hecken und vegetationsreiche Parks. Die Mönchsgrasmücke nutzt Stauden und Gebüsch sowie Wandbegrünungen zur Brut. Die Brutdauer beträgt 14-15 Tage, die Nestlingsdauer 10-13 Tage.

Zwei Reviere der Mönchsgrasmücke befinden sich auf der Untersuchungsfläche.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)**

Der Bestand in Berlin beträgt 1300-1700 Brutpaare. Die Nachtigall weilt als Zugvogel von Anfang März bis in den August in Berlin. Ihr Lebensraum sind Waldränder, Hecken, Alleen, Parks und Bahndämme mit dichtem Unterwuchs. Sie brütet in Bodennähe oder am Boden in dichtem Gehölz oder zwischen dichtem Pflanzenwuchs.

Die vier Nachtigallreviere befinden sich in den Gebüschinseln des Untersuchungsgebietes.

### **Nebelkrähe (*Corvus corone*)**

Nebelkrähen halten sich ganzjährig im Gebiet auf. Sie bewohnen offene Landschaften, lichte Wälder, Parks und Siedlungen mit geeignetem Baumbestand. Im Winter kommen noch von Norden und Osten weitere große Schwärme hinzu. Nebelkrähen nisten hoch auf Bäumen von April bis Mai. Neben den ein Revier besetzenden Brutpaaren gibt es eine große Zahl Nichtbrüter, die das ganze Jahr in größeren oder kleineren Gruppen anwesend sein können. Nebelkrähen wurden regelmäßig im Gebiet und überfliegend angetroffen, zwei Nester wurden festgestellt.

### **Ringeltaube (*Columba palumbus*)**

Der Bestand der Ringeltaube beträgt in Berlin 15.000 bis 25.000 Brutpaare. Die Ringeltaube bewohnt Wälder, Parks mit Bäumen, aber auch offene Landschaften. Sie ist zunehmend in Städten und Dörfern anzutreffen. Die Ringeltaube ernährt sich von Samen und Pflanzenteilen, sowie Insekten und Schnecken. Sie brütet in Bäumen, wo sie ihr Nest aus dünnen Zweigen baut, auch gern in Wandbegrünungen. Die Brutdauer beträgt 15-17 Tage, die Nestlingsdauer 3-4 Wochen.

Bis zu acht Ringeltauben konnten im Gebiet beobachtet werden. Es sind mindestens drei Reviere vorhanden.

### **Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)**

Der Bestand an Rotkehlchen in Berlin wird auf 4.400 bis 6.600 Brutpaare geschätzt. Rotkehlchen bewohnen Wälder, aber auch geeigneten Parks und Gärten. Ihre größte Verbreitung ist schwerpunktmäßig in Forsten und Wäldern. Rotkehlchen sind Bodenbrüter, das heißt, das Nest wird am Boden, in Laub oder in niedriger Vegetation angelegt.

Rotkehlchen konnten ab April im Gebiet verhört werden. Es sind drei Reviere vorhanden.

### **Schwanzmeise**

Der Bestand in Berlin ist mit 200 bis 400 Brutpaaren recht klein. Da er seit vielen Jahren unverändert ist, wird die Schwanzmeise in den Roten Listen nicht als gefährdet angesehen. Schwanzmeisen bewohnen Misch- und Laubwälder, Parks und Gärten mit Gebüsch. Die Brutdauer beträgt 12-13 Tage, die Nestlingsdauer 15-16 Tage.

Schwanzmeisen wurden mehrfach im Gebiet beobachtet. Sie werden als Nahrungsgäste und Durchzieher angesehen.



Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Singdrossel (*Turdus philomelos*)**

2.000 bis 2.500 Revier der Singdrossel befinden sich in Berlin. Die Singdrossel ist auf den Roten Listen nicht als gefährdet eingestuft. Sie bewohnt Wälder, Parkanlagen und baumreiche Gartenanlagen. Das Nest wird in Büschen, in der Wandbegrünung oder Hecken angelegt. 4-6 Eier werden 12-13 Tage bebrütet. Die Nestlingsdauer beträgt 13-14 Tage. Im April bis Juni finden zwei Jahresbruten statt.

Ende April wurde eine singende Singdrossel verhört. Eine Brut konnte nicht sicher festgestellt werden.

### **Star (*Sturnus vulgaris*)**

Der Star gehört mit 16.000 bis 30.000 Brutpaaren zu den häufigeren Brutvögeln Berlins. Außerhalb der Brutzeit sammeln sich Stare in großen Gruppen, die mehrere zehntausend Vögel umfassen können. Ein großer Teil der Stare verlässt die Brutreviere und zieht nach Süden, einige bleiben aber und überwintern in der Stadt. Der Star ist ein Höhlenbrüter, der auf Hohlräume an Gebäuden oder Bäumen angewiesen ist. Auch Hohlräume in technischen Strukturen oder Nisthilfen werden besiedelt. Die Brutzeit beginnt Anfang April und endet im Juli. Die Brutdauer beträgt 14 Tage, die Nestlingsdauer 21 Tage.

Stare wurden immer Nahrung suchend auf grasbestandenen Flächen, vor allem an der Rudolf-Leonhard-Straße angetroffen. Die Nester befinden sich an den Gebäuden der Umgebung, vor allem an der Brandwand der Rudolf-Leonhard-Straße 17.

### **Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)**

Dieser Laubsänger ist in Berlin mit 800-1600 Brutpaaren vertreten. Der Zilpzalp gehört wie alle Laubsänger zu den Zugvögeln. Er trifft Ende März in Berlin ein und verlässt das Gebiet wieder ab Mitte August. Der Zilpzalp brütet in unterholzreichen Wäldern, Parks mit dichten Gebüsch und Gärten. Er ist häufiger in Siedlungsgebieten vertreten. Das Gelege besteht aus 4-6 Eiern, die 13-15 Tage bebrütet werden. Die Nestlingsdauer beträgt noch einmal 13-15 Tage. Normalerweise finden 1 bis 2 Jahresbruten im Mai bis Juni statt.

Ende April sang ein Zilpzalp am Nordrand des Gebietes.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
 Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

Tab. 2 Brutvögel und potentielle Brutvögel

Art	Wiss. Name	Brutvogel	Reviere	pot. Brutvogel
Amsel	Turdus merula	x	6	
Blaumeise	Parus caeruleus	x	2	
Bluthänfling	Acanthus cannabina			x
Buntspecht	Dendrocopos major			
Eichelhäher	Garrulus glandarius			x
Elster	Pica pica	x	1	
Feldsperling	Passer montanus			x
Grünfink	Carduelis chloris	x	3	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	x	2	
Hausperling	Passer domesticus	x	10	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	x	1	
Kohlmeise	Parus major	x	2	
Mauersegler	Apus apus			
Mönchsgrasmücke	Sylvia communis	x	2	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	x	4	
Nebelkrähe	Corvus cornix	x	2	
Ringeltaube	Columba palumbus	x	3	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	x	3	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus			x
Singdrossel	Turdus philomelos			x
Star	Sturnus vulgaris			
Zilpzalp	Phylloscopus collybita			x

Brut: x = Brutvorkommen

pot. Brutvogel = Potentieller Brutvogel: x = keine sichere Brut im Beobachtungszeitraum

Auf der Untersuchungsfläche konnten 13 sichere Brutvogelarten nachgewiesen werden. Bei 5 Arten gelang der Nachweis singender Männchen nur einmal oder an wenigen Terminen. Obwohl geeignete Neststandorte vorhanden sind, entsprechen diese Beobachtungen nicht einem Brutnachweis der Kategorie A. Diese Arten werden daher als potentielle Brutvögel angesehen.

Weitere fünf Arten sind als Nahrungsgäste eingestuft.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
 Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

**Bewertung des Bestandes an Vogelarten**

In dem Untersuchungsgebiet von 5,4 ha befinden sich drei Gebäude. Die restliche Fläche ist nur an wenigen Stellen versiegelt. Einen großen Teil der Fläche nehmen Wiesenflächen mit Staudenaufwuchs ein. Ein Teil dieser Fläche im Südosten wird derzeit bebaut. Im nördlichen und westlichen Teil sind viele Sträucher, Gebüsch, Baumaufwuchs und Altbäume vorhanden. Das Gebiet wird von mehreren angelegten und wilden Fußwegen durchzogen und von Hundehaltern mit freilaufenden Hunden intensiv genutzt. Die festgestellten Vogelarten entsprechen der vielfältigen Ausgestaltung der Landschaft.

Niststätten von Hausrotschwanz und Haussperling befinden sich an den oberirdischen Gebäuden. Die Niststätten der Mauersegler, die das Gebiet überfliegen, und der Stare befinden sich an den benachbarten Gebäuden.

Bodenbrüter, die auf Wiesen oder Brachflächen brüten, finden auf Grund der Nutzung durch Anwohner und der freilaufenden Hunde keine Nistmöglichkeiten. Nur die im Gebüsch in Bodennähe brütenden Arten Rotkehlchen und Nachtigall sind mit mehreren Revieren vertreten.

Tab. 3 Siedlungsdichten der Brutvögel im Untersuchungsgebiet (Reviere/10 ha) im Vergleich

Art	Wiss. Name	Witt 2013	Witt & Otto 2002	Flade 1994	Untersuchungsgebiet
Amsel	Turdus merula	24	21	13	11
Blaumeise	Parus caeruleus	11-21	24	5	4
Elster	Pica pica		3		2
Grünfink	Carduelis chloris	2-10	7	5	6
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		1-2		2
Haussperling	Passer domesticus	2	20	6	19
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		2		2
Kohlmeise	Parus major	6-16	23	6	4
Mönchsgrasmücke	Sylvia communis	3-11	12	3	4
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		9		7
Nebelkrähe	Corvus cornix	2	2-3	1	4
Ringeltaube	Columba palumba	3-12	20	5	6
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	4-17	8	3	6

Der Vergleich der Siedlungsdichte-Untersuchungen ist schwierig, da neben der Flächengröße vor allem die Struktur und Ausstattung des Geländes eine wichtige Rolle spielen. Es wurde daher versucht, Flächen ähnlicher Größe mit ähnlicher Ausstattung zum Vergleich heranzuziehen.

So sind die beiden vom Haussperling besiedelten Gebäude ein wichtiger Faktor für die hohe Anzahl von Brutpaaren im Untersuchungsgebiet.

Bei Kohl- und Blaumeise ist sicher das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Höhlenbäumen eine Ursache für den geringen Bestand. Die Siedlungsdichte der anderen Arten lässt sich mit der anderer Flächen in Berlin vergleichen.

Bebauungsplan 10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Schutzstatus**

Alle wildlebenden einheimischen Vogelarten und ihre Lebensräume sind durch das BNatSchG geschützt. Darüber hinaus sind Bauarbeiten so zu planen, dass das Tötungsverbot befolgt wird, d. h., es dürfen keine mit Eiern oder Jungvögeln belegten Nester zerstört werden. Für Gebäudebrüter und Baumhöhlenbrüter gilt auch für die Nester ein ganzjähriger Schutz. Wenn sie zerstört werden müssen, ist es nötig, Ersatz zu schaffen.

Zwei der vorhandenen Vogelarten sind als Rote Liste Arten Berlins, Brandenburgs oder Deutschlands aufgeführt. Der Feldsperling steht in Brandenburg und Deutschland auf der Vorwarnstufe der Roten Liste. Der Bluthänfling ist in Berlin und Brandenburg als gefährdet eingestuft, in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste. Bei beiden Arten konnte eine sichere Brut nicht nachgewiesen werden, beim Bluthänfling wurde der potentielle Neststandort auf der Baufläche wahrscheinlich vernichtet. Beim Feldsperling kann die Brut auch an den vorhandenen Gebäuden oder in einer der wenigen Baumhöhlen stattfinden. Für beide Arten bietet das Gelände gute Nahrungsgrundlagen. Bluthänflinge ernähren sich von Samen der Kräuter, Gräser und Stauden, die sie auch zur Aufzucht ihrer Jungen brauchen. Das in großen Teilen seltener gemähte Gebiet bietet ihnen daher gute Bedingungen.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Das Gebiet des Bebauungsplans 10-77 hat einen mit anderen Ruderal-, Grün- und Parkflächen vergleichbaren ökologischen Wert für die Vogelwelt. Vor allem die sich in Teilen weitgehend selbst überlassene Vegetation mit den eingestreuten Gehölzinseln bietet Möglichkeiten für Schutz- und Rückzug, sowie eine ausreichende Insektenfauna, die viele Vogelarten nutzen können. Blüte und Samenbildung vor allem der Gräser, Kräuter und Stauden spielt für viele Samenfresser eine große Rolle. Veränderungen wie eine starke Bebauung werden aber nicht nur Auswirkungen auf die in der Fläche selbst lebenden Arten haben, sondern auch die Lebensbedingungen der Gebäudebrüter an der Bebauung der Umgebung und verschiedene Nahrungsgäste beeinträchtigen.

### **Insekten**

#### **Untersuchungszeitraum und -methodik**

Die Brachfläche nördlich der Rudolf-Leonhard-Straße, östlich der Karl-Holtz-Straße wurde zwischen Juli 2015 und Juli 2016 mehrfach auf Heuschrecken und Schmetterlinge (Großschmetterlinge sowie tagaktive Nachtfalter) untersucht.

Die Erfassung erfolgte über Verhören stridulierender Männchen und Fänge mit dem Streifnetz (Heuschrecken) sowie Sichtbeobachtung und Lebendfänge (beide Gruppen). Die Bestimmungen wurden vor Ort durchgeführt.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
 Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

**Heuschrecken (Saltatoria)**

Tab. 4 Vorgefundene Arten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorzugshabitate	Ök.Typ
<b>Saltatoria</b>	<b>Heuschrecken</b>		
<b>Tettigonoidea</b>	<b>Laubheuschrecken</b>		
Conocephalus fuscus	Langflüglige Schwertschrecke	GAM, GAF, MEP, RS	hm(x)
Leptophyes punctatissima	Punktierte Zartschrecke	B, GAF, GSM, P, WG	mx
Metrioptera roeseli	Roesels Beißschrecke	GA, GF, GM, RS	hm(x)
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd	B, GA, GS, LB, P, RSB, WG	(h)mx
<b>Acrididae</b>	<b>Feldheuschrecken</b>		
Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer	G, RS	hm(x)
Chorthippus apricarius	Feld-Grashüpfer	GA, GM, RS, WG	mx
Chorthippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	GT, GZ, WGT	mx
Chorthippus brunneus	Brauner Grashüpfer	GT, H, LBS, O, PS, RR	x
Chorthippus dorsatus	Wiesengrashüpfer	GA, GF, GM, GT	(h)m(x)
Chorthippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer	GA, GI, GM, GZ, LB	(h)m(x)

**Vorzugshabitate**

- B Gehölzbestände
- G Grünland, Staudenfluren und Rasengesellschaften
- GA Grünlandbrachen
- GAF Grünlandbrachen feuchter Standorte
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GF Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- GI Intensivgrünland
- GM Frischwiesen und Frischweiden
- GS Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte
- GT Trocken- und Magerrasen
- GZ Zierrasen, Scherrasen
- H Zwergstrauchheiden
- LB Ackerbrache
- LBS Ackerbrache auf Sandboden
- MEP Röhrichte eutropher Moore und Sümpfe
- O Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen
- P Grün- und Freiflächen, Gärten
- PS Vegetationsfreie, unversiegelte Fläche
- RR Vegetationsfreie und -arme Rohbodenstandorte
- RS Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren
- RSB zwei- und mehrjährige Stauden- und Distelfluren
- WG Waldmäntel
- WGT Waldmäntel trockener Standorte

**Ök. Typ    Ökologischer Typ**

- h Hygrophil, in feuchten Lebensräumen
- m Mesophil, in Lebensräumen mittlerer Feuchtigkeit
- x Xerophil, in trockenen Lebensräumen

Die Feldheuschreckenarten und Conocephalus fuscus waren in mittlerer bis hoher Individuendichte im Gebiet verbreitet. Metrioptera roeseli wurde in geringer Dichte, Leptophyes punctatissima und Tettigonia viridissima nur vereinzelt festgestellt.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
 Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### Charakterisierung der Arten

Die vorgefundenen Arten sind in Berlin häufig und auch in Freiflächen in Siedlungsgebieten verbreitet. Nach der Berliner Roten Liste (Machatzki et al. 2005) ist keine bedroht. Hinsichtlich ihrer Ansprüche an Habitat und Mileufeuchte sind die Arten relativ wenig spezialisiert. In der Mehrzahl bevorzugen sie trockenwarme bis mäßig feuchte Lebensräume. *Conocephalus fuscus*, *Metriopectera roeseli* und *Chorthippus albomarginatus* besiedeln hauptsächlich feuchte bis frische Standorte, ohne jedoch trockenere Flächen zu meiden. Sie sind überwiegend charakteristisch für Offenlandbiotop. Lediglich *Leptophyes punctatissima* ist auf Gehölzbestände angewiesen, da die Eiablage in Rindenritzen erfolgt. Die bevorzugten Habitate sind der Tabelle zu entnehmen.

### Schmetterlinge (Lepidoptera partim)

Tab. 5 Vorgefundene Arten

<b>Lycaenidae</b>	<b>Bläulinge</b>	<b>GS</b>
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	§
<i>Polyommatus icarus</i>	Gemeiner Bläuling, Hauhechelbläuling	§
<b>Pieridae</b>	<b>Weißlinge</b>	
<i>Pieris brassicae</i>	Kohlweißling	
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	
<b>Nymphalidae</b>	<b>Edelfalter</b>	
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	
<b>Satyridae</b>	<b>Augenfalter</b>	
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	
<i>Maniola jurtina</i>	Ochsenauge	
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	
<b>Noctuidae</b>	<b>Eulen</b>	
<i>Autographa gamma</i>	Gammaeule	
<b>Zygaenidae</b>	<b>Widderchen</b>	
<i>Zygaena filipendulae</i>	Blutströpfchen, Sechsfleck-Widderchen	§

GS Gesetzlicher Schutz

§ besonders geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung

Zahlreich vertreten war vor allem das Ochsenauge. Regelmäßig kamen weiterhin der Gemeine Bläuling, die beiden Weißlinge und das Schachbrett vor. Das Blutströpfchen wurde 2016 mehrfach in geringer Zahl nachgewiesen.

2015 flog die Gammaeule in großer Zahl vor allem auf der Fläche, die inzwischen bebaut wird. Sie konnte 2016 nicht mehr beobachtet werden.

Die anderen Arten wurden nur mehr oder weniger vereinzelt festgestellt

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Charakterisierung der Arten**

Die nachgewiesenen Arten sind in Berlin mehr oder weniger verbreitet und vielfach auch auf Freiflächen im Siedlungsgebiet anzutreffen.

In der alten, nicht mehr aktuellen Liste für Berlin/West (Gerstberger et al. 1991) war das Blutströpfchen als gefährdet eingetragen. Nach der Brandenburger Roten Liste (Gelbrecht et al. 2001) ist keine Art bedroht. Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind aber das Blutströpfchen und die beiden Bläulings-Arten.

Der größte Teil der vorgefundenen Arten besiedelt hauptsächlich Offenlandbiotope. Eher auf Waldwiesen und -lichtungen ist das Schachbrett (*Melanargia galathea*) zu finden, ist jedoch nicht auf diese Bereiche beschränkt, sondern kann auch in offenen Wiesen und Staudenfluren angetroffen werden.

Etwas näher beschrieben seien hier gesetzlich geschützte Arten.

Die Raupen der Feuerfalter (Gattung *Lycaena*) ernähren sich von Ampferarten (Gattung *Rumex*). Hierbei besiedeln der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) blütenreiche Wiesen und Magerrasen, sonnenexponierte Ruderal- und Brachflächen, bodensaurer Magerrasen sowie Waldsäume.

Der Gemeine Bläuling (*Polyommatus icarus*) kommt in feuchten bis trockenen offenen Bereichen wie Wiesen und Brachen vor. Raupenfutterpflanzen sind diverse Schmetterlingsblütler, z. B. Hornklee (*Lotus*), Luzernen (*Medicago*), Klee (*Trifolium*) und Hauhechel (*Ononis*).

Das Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) fliegt auf Wiesen, Brachland und an Waldrändern. Die Raupen ernähren sich von Hornklee (*Lotus*), Klee (*Trifolium*), Kronwicken (*Securigera*, Synonym *Coronilla*) und Wicken (*Vicia*). Die Imagines saugen vorzugsweise an Flockenblumen (*Centaurea*).

### **Beurteilung des Artenspektrums**

Das Artenspektrum der Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna ist für eine Freifläche im Siedlungsgebiet als relativ vielfältig anzusehen, was der differenzierten Vegetationsstruktur mit einem Nebeneinander von wiesenartigen Bereichen, ruderalen Hochstaudenfluren, trockeneren Flächen mit stellenweise lückiger Vegetation und Gehölzbeständen entspricht. Wesentlich für die Schmetterlinge ist bzw. war auch der Blütenreichtum, vor allem auch auf der Fläche, die jetzt bereits bebaut wird.

Wenn auch seltene oder gefährdete Arten nicht nachgewiesen wurden, hat das Gebiet unter Gesichtspunkt der Erhaltung der Fauna doch eine gewisse Bedeutung, da die zunehmende Lebensraumzerstörung und Beseitigung von Freiflächen als Folge der Bautätigkeit in Berlin auch zum Rückgang von derzeit nicht als bedroht angesehenen Arten führt.

Zudem sind Insekten Grundlage einer Nahrungspyramide, die ohne Basis zusammenbricht.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Auswirkungen von Veränderungen auf die Populationen**

Die Besiedlung mit Vogelarten und Insektenarten (Heuschrecken und Schmetterlingen) ist für eine Fläche inmitten von Bebauung relativ hoch und divers. Sie übertrifft durchaus den durch die Ausbildung der Fläche und den Nutzungsdruck zu erwartenden Arten- und Individuenbestand.

Würde die Fläche sich selbst überlassen, so ist – anhängig vom Untergrund – eine Zunahme des Gebüschbestände und das Entstehen eines Vorwaldes zu erwarten. Bei herbstlicher Mahd könnte das verhindert werden.

Veränderte Einwirkungen, wie die Einführung des Leinenszwanges für Hunde und die Ansiedlung einer größeren Zahl von Personen auf der jetzigen Baufläche, können nicht eingeschätzt werden.

Bei Beibehaltung der jetzigen Landschaftsgestaltung ist zu erwarten, dass eventuell. einige weitere Vogelarten, wie z. B. Stieglitze, hinzukommen und die Anzahl der Brutpaare einiger Vogelarten ansteigen wird. Ob die als potentiellen Brutvögel eingeschätzten Bluthänflinge hier dauerhaft siedeln würden, kann nicht vorausgesagt werden.

Wenn die Bedingungen für die Insekten gleich bleiben, wird sich an der Artenzusammensetzung wenig ändern. Es sind bei einer Verringerung der Vegetationsfläche und der Art des Bewuchses aber ebenfalls größere Verluste an Arten und Individuenzahlen zu erwarten.

Eine Bebauung, in welchem Ausmaß auch immer, wird auf jeden Fall Veränderungen für beide Tierklassen bringen. Geeignete Maßnahmen an der Bebauung können durch das Vorsehen von geeigneten Nistmöglichkeiten die Zahl der Gebäudebrüter erhöhen, die dann allerdings in größerer Entfernung Futter suchen müssen. Das ist am wenigsten ein Problem für die Mauersegler, die bereits an den benachbarten Gebäuden brüten und ihre Nahrung im Luftraum jagen und nur indirekt von dem Vorhandensein von einer ausreichenden Vegetation und der damit verbundenen Insektenpopulation abhängig sind.

Für alle anderen Arten wird der Verlust von Vegetation aber größere Probleme bereiten. Ein Ausgleich durch Wiederbegrünung jetzt versiegelter Flächen scheint nicht möglich. Ein Aufkommen von Ruderalvegetation und dichtem Gebüsch ist bei einer Wohn- oder Gewerbebebauung nicht zu erwarten. Rasenflächen, einzelne Gebüsch und schmale niedrige Hecken begünstigen nur sehr wenige Arten.



Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Zusammenfassende Beurteilung und Vorschläge aus naturschutzfachlicher Sicht**

Die Vegetationsstruktur mit einem Nebeneinander von wiesenartigen Bereichen, ruderalen Hochstaudenfluren, trockeneren Flächen mit stellenweise lückiger Vegetation und Gehölzbeständen und eine extensive Pflege ermöglichen eine relativ vielfältige Insekten- und Vogelfauna, deren Wirkung auch in die umgebende Bebauung ausstrahlt. Die Vegetation ist auch unter der Gesichtspunkt der Klimaerwärmung mit ihren Temperatur senkenden und der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, der CO<sub>2</sub>-Senkung und Sauerstoffanreicherung von großer Bedeutung.

Wenn auch seltene oder gefährdete Arten nicht nachgewiesen wurden, hat das Gebiet unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Fauna doch eine gewisse Bedeutung, da die zunehmende Lebensraumzerstörung und Beseitigung von Freiflächen als Folge der Bautätigkeit in Berlin auch zum Rückgang von derzeit nicht als bedroht angesehenen Arten führt.

Bei der baulichen Entwicklung und Verdichtung des Planbereiches werden Vegetation und offene Landschaftsbestandteile beseitigt. Daher sollte der Naturerhalt in größtmöglichem Umfang beachtet werden, da sie in Teilen von besonderem Wert für die Insekten- und Vogelwelt sind.

Die Untersuchungsfläche setzt sich aus einem großen mit Gehölzinseln und Solitärgehölzen, sowie Baumreihen durchsetzten Vegetationsbereich und einem kleineren aus Bau- und Verkehrsflächen zusammen.

Eine erhöhte Versiegelung durch Bau- und Verkehrsflächen sowie Veränderungen im Boden und in der Wasserhaltung sowie die höhere Beanspruchung und Nutzung durch die Bevölkerungszunahme in diesem Gebiet

Der dichte Gehölzbestand sollte möglichst erhalten bleiben und die Wegeführung wie bisher um diesen Bestand herum geführt werden.

Die Vegetation der Gehölzinseln sollte unbedingt in dieser Form erhalten bleiben, da sich dort wegen der dichten gestuften Gehölzstruktur besonders geschützte und auch seltene Arten, wie die Nachtigall und Hänfling, aufhalten und auch brüten können. Die Nachtigall ist als Bodenbrüter auf derartige deckungsreiche Vegetationsinseln angewiesen. Dazu gehören auch die dicht verwachsenen Strauchbestände und schützenden Bäume. Auch Arten wie Mönchsgrasmücke und Rotkehlchen

Wichtig wäre es, neben dichten Hecken und Strauchpflanzungen auch Wandbegrünungen an Gebäuden festzusetzen, da diese verschiedene Artengruppen, vor allem auch Insekten und Fledermäuse, fördert und Nistmöglichkeiten bietet.

An größeren Gehölzen sollten auf jeden Fall Nistkästen angebracht werden, da die geringe Zahl von Nisthöhlen auf Grund des geringen Alters der Bäume die Anzahl der Höhlenbrüter begrenzt.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

### **Schutzmaßnahmen**

Alle wildlebenden Vogelarten sind durch das BNatSchG geschützt. Die Berliner Baumschutzverordnung ermöglicht das Fällen von Bäumen und das Roden von Hecken und Gebüsch im Zeitraum von 1. Oktober bis zum 31. März. Alle Fäll- und Rodungsarbeiten sollten daher in dieser Zeit vorgenommen werden.

Bei Maßnahmen außerhalb dieses Zeitraumes muss die Vegetation noch einmal besonders auf das Vorkommen geschützter Arten untersucht werden. Eine Artenschutzuntersuchung ist bei Fällung von Höhlenbäumen und Baumaßnahmen an Gebäuden, an denen sich Nist- oder Lebensstätten von Vögeln oder anderen geschützten Arten befinden, generell notwendig. Sie müssen gutachterlich zur Feststellung der Arten und der Anzahl der Nist- und Lebensstätten untersucht werden.

Eine Befreiung oder Ausnahme von den Verboten des BNatSchG ist möglich, dazu ist ebenfalls eine spezielle Untersuchung durch einen Fachgutachter notwendig. Sollen Arbeiten an den Gebäuden während der Brutzeit stattfinden, kann ein Verschluss der Niststätten vor Beginn der Brutzeit stattfinden. Besetzte Nester dürfen nicht ge- oder zerstört werden (Tötungsverbot des BNatSchG).

Die sich aus dem Naturschutzgesetz ergebenden Vorschriften für Höhlenbäume und Gebäude mit Niststätten von Gebäudebrütern müssen eingehalten werden. Entsprechende Fäll- oder Bauvorhaben müssen durch einen Gutachter begleitet werden.

Bebauungsplan10-77 „Rudolf-Leonhard-Straße“  
Faunistisches Gutachten zur Beurteilung naturschutzrechtlicher Belange (Artenschutz)

## Literatur

FLADE, M., 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Nord- Mittel- und Norddeutschlands. Eching

GELBRECHT, J., D. EICHSTÄDT, U. GÖRITZ, A. KALLIES, L. KÜHNE, A. RICHERT, I. RÖDEL, T. SOBSCYK & M. WEIDLICH (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge ("Macrolepidoptera") des Landes Brandenburg. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3), Beilage: 1-63.

GERSTBERGER, M., L. STIESY, F. THEIMER & M. WOELKY (1991): Standardliste und Rote Liste der Schmetterlinge von Berlin (West): Großschmetterlinge und Zünsler. In Auhagen, A., R. Platen & H. Sukopp (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in Berlin - Schwerpunkt Berlin (West).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013, BGBl. I S. 3154

MACHATZI, B., A. RATSCH, R. PRASSE, & M. RISTOW (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S.368) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. 1.2010 S.7) - Vogelschutz-Richtlinie

RYSLAV, T.; W. MÄDLow; M. JURKE, 2008: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 1-107.

SÜDBECK, P.; H. ANDRETZKE; S. FISCHER; K. GEDEON; T. SCHIKORE; K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT, 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK; P., H. G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, Ber. Vogelschutz 44: 23-65.

WITT, K., 2013: Brutvögel des Heinrich-Laehr-Parks in Berlin 1985-2008. Berl. Ornithol. Ber. 23, 1-23

WITT, K.; K. STEIOF, 2013: Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin – 3. Fassung, 15.11.2013 Berl. Ornithol. Ber. 23, 1-23.